

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.369.091

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18566/J-NR/2024

Wien, am 15. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch und weitere haben am 15.05.2024 unter der **Nr. 18566/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Förderungen an den Verein ZARA** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5, 7 und 10**

- *Hat der Verein ZARA aus Ihrem Ressort in den Jahren 2022 und 2023 Fördermittel erhalten?*
  - *Wenn ja, wie hoch waren die Fördermittel? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
- *Wurden Fördermittel für die Erstellung und Veröffentlichung des "Rassismus Report" des Verein ZARA gewährt?*
  - *Wenn ja, wie hoch waren die Fördermittel?*
- *Sind weitere Fördermittel von Ihrem Ressort für den Verein ZARA in den Jahren 2022 und 2023 genehmigt worden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Fördergrund und nach Jahren)*
  - *Wenn ja, wie hoch sind diese?*
- *Sind die ausbezahlten bzw. genehmigten Fördermittel an bestimmte Projekte gebunden gewesen?*

- Wenn ja, an welche?*
    - Wenn nein, warum nicht?*
- Wurde von Ihrem Ressort kontrolliert, ob die Fördermittel ausschließlich für die geförderten Projekte verwendet wurden?*
      - Wenn nein, warum nicht?*
- Hat ZARA diese Voraussetzungen erfüllt?*
- Werden an den Verein ZARA Förderungen für das Jahr 2024 von Ihrem Ressort ausbezahlt?*
      - Wenn ja, wann?*
      - Wenn ja, warum?*

Der Verein ZARA hat vom Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) im anfragegegenständlichen Zeitraum keine Förderungen erhalten.

### **Zu den Fragen 6, 8 und 11**

- Welche Voraussetzungen muss ein Verein wie ZARA oder eine andere NGO erfüllen, um Fördermittel aus Ihrem Ressort zu lukrieren?*
- Welche NGOs haben diese Voraussetzungen noch erfüllt?*
- Wurden und werden, beginnend 2022 bis April 2024, Projekte anderer NGOs oder vergleichbarer Institutionen von Ihrem Ressort gefördert? (Bitte um Auflistung nach Jahren)*
      - Wenn ja, welche NGOs oder Institutionen?*
      - Wenn ja, welche Projekte?*
      - Wenn ja, warum?*
      - Wenn ja, welche Kriterien mussten diese Projekte erfüllen?*

Im Bereich der Gleichbehandlung und Nichtdiskrimierung hat das BMAW im anfragegegenständlichen Zeitraum die Tätigkeit des "Klagsverbands zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern" mit Förderungen unterstützt. Der Klagsverband ist eine gemeinnützige Einrichtung mit dem Zweck der Durchsetzung der Rechte von Personen, die von Diskriminierung betroffen sind. Es handelt sich dabei um eine NGO in Form eines Dachverbandes mit Mitgliedsvereinen aus allen Bereichen der Gleichbehandlung. Die Förderung betrug im Jahr 2022 € 100.000 und im Jahr 2023 € 110.000.

Die Förderung umfasst die gesamte Tätigkeit des Klagsverbands in den Bereichen Dokumentation von internationalen und nationalen Gesetzen und EU-Recht sowie Rechtsprechung, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Schulungen, Gesetzesstellungnahmen, strategische Klagsführung und Individualbeschwerden sowie Expertise für Rechtsfortbildung.

Die Förderung des Klagsverbands ergibt sich aus der grundsätzlichen Zuständigkeit des Ressorts für die Förderung der Gleichbehandlung und dem Umstand, dass das Gleichbehandlungsrecht dem Klagsverband ausdrücklich Aufgaben im Zusammenhang mit der Gleichbehandlung zugewiesen hat.

Gemäß Fördervertrag ist der Klagsverband verpflichtet, jährlich einen Bericht über die Durchführung des Projekts unter Vorlage eines Verwendungsnachweises, bestehend aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, zu übermitteln. Aus dem Sachbericht müssen insbesondere die Verwendung der aus Bundesmitteln gewährten Förderung, der Nachweis über die Durchführung des geförderten Projekts sowie die dadurch erzielte Wirkung hervorgehen. Dies wird im Rahmen der jährlichen Abrechnung der Förderung vom BMAW überprüft.

#### **Zur Frage 9**

- *Ist Ihnen bekannt, in welchem Umfang bzw. zu welchem Anteil seines Budgets der Verein ZARA auf Fördermittel angewiesen ist?*

Nein.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

